

Elterninformation zum ermäßigten Mittagessen im „Offenen Ganztage“ und in der „Übermittagsbetreuung“ in Köln

Ihr Kind kann für nur 1.-€ je Essen ermäßigt in der Schule essen, wenn Sie folgendes beachten:

!Bei fehlenden, unvollständigen oder ungültigen Bewilligungsbescheiden oder Anträgen wird keine Ermäßigung gewährt!

Sie erhalten Leistungen:	Was ist zu tun?
vom Jobcenter (SGB II) vom Sozialamt (SGB XII -Sozialhilfe) vom Sozialamt (Asyl)	Sie legen Ihren Bewilligungsbescheid dem Kolping-Bildungswerk vor. (1.+ 2. Seite) Name des Kindes bitte unterstreichen. <u>Der Bescheid ist mindestens gültig bis:</u> 30.9. (1. Schulhalbjahr) 15.2. (2. Schulhalbjahr)
Sie erhalten:	
Wohngeld Kinderzuschlag (SGB X)	Sie stellen beim Kolping-Bildungswerk vor Schulhalbjahresbeginn! den Kurzantrag auf Ermäßigung des Mittagessens. Sie fügen bei: 1. Kurzantrag 2. Bescheid Wohngeld / Kinderzuschlag <u>Der Bescheid ist mindestens gültig bis:</u> 30.9. (1. Schulhalbjahr) 15.2. (2. Schulhalbjahr) Der Antrag muss jedes Schulhalbjahr neu eingereicht werden.
Sie sind:	
Geringverdiener (Sie erhalten keine der oben genannten Sozialleistungen)	Sie zahlen zunächst den gesamten Beitrag an das Kolping-Bildungswerk. Sie können einen BuT-Antrag / Modul gemeinschaftliches Mittagessen stellen an: (Siehe Internet-Link unten) Jobcenter Köln Pohligstr. 3. 50969 Köln Dort wird Ihr Anspruch geprüft. Wenn ein Anspruch besteht, erhalten Sie eine Erstattung der gezahlten Beiträge abzüglich des Eigenanteils von 1.-€ pro Mittagessen direkt auf Ihr Konto.
Bitte beachten Sie:	
Pflegekinder (SGB VIII)	Bitte wenden Sie sich an die Stadt Köln
Bescheide und Anträge bitte schriftlich oder persönlich an:	Sprechzeiten Support - Herr Ertel:
Kolping-Bildungswerk e.V. Deutz-Mülheimer-Str. 199 51063 Köln	Mo. - Do. 13-16 h Tel.: 0221/933118-14 eMail: support@kbw-koeln.de

Wichtige Zusatzinformation zum ermäßigten Mittagessen im „Offenen Ganzttag“ und in der „Übermittagsbetreuung“ in Köln

Bei fehlenden, unvollständigen, ungültigen oder zu spät eingereichten Bewilligungsbescheiden oder Anträgen wird durch uns **keine Ermäßigung für das laufende Schulhalbjahr** gewährt.

Sie können jedoch folgendes tun, wenn der volle Beitrag an uns bereits gezahlt wurde, obwohl sie in diesem Zeitraum Leistungsempfänger waren:

Sie erhalten Leistungen:	Was ist zu tun?
vom Jobcenter (SGB II) vom Sozialamt (SGB XII -Sozialhilfe) vom Sozialamt (Asyl)	Sie gehen mit Ihrem aktuellen Leistungsbescheid und den Kontoauszügen der letzten Monate zum Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln Bildung und Teilhabe Ottmar-Pohl-Platz 1 51103 Köln
Sie erhalten:	Was ist zu tun?
Wohngeld Kinderzuschlag (SGB X)	Sie gehen mit Ihrem aktuellen Leistungsbescheid Wohngeld / Kinderzuschlag und den Kontoauszügen der letzten Monate zum Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln Bildung und Teilhabe Ottmar-Pohl-Platz 1 51103 Köln

Antragsunterlagen und weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Köln
<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/bildungspaket/>